

## Programm zur Informationsveranstaltung

# Anlagenüberwachung im Abfall- und Immissionsschutzrecht

Donnerstag, dem 5. September 2019, 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr  
IHK Mittlerer Niederrhein, Nordwall 39, 47798 Krefeld  
Friedrich-von-der-Leyen Saal

### **Begrüßung**

*Jürgen Zander, IHK Mittlerer Niederrhein*

### **Befugnisse der Überwachungsbehörden im Abfallrecht**

*Rechtsanwalt Moritz Grunow, Kopp-Assenmacher & Nusser Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Düsseldorf*

- Welche Überwachungsvorschriften fordert das Kreislaufwirtschaftsgesetz?
- Welche Eingriffsbefugnisse haben die Behörden?
- Welche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse muss das Unternehmen offenbaren?
- Fallbeispiele

### **Anlagenüberwachung im Abfallrecht aus der Sicht der zuständigen Behörde**

*Jutta Grill, Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz*

### **Befugnisse der Überwachungsbehörden bei der Überwachung immissionsschutzrechtlich genehmigter Anlagen**

*Rechtsanwältin Claudia Schoppen, AULINGER Rechtsanwälte Büro Bochum*

- Welche Rechte haben die Behörden?
- Wo liegen die Grenzen der Überwachung?
- Hat der Betreiber Rechtsschutz?
- Welche Auskünfte/Informationen dürfen die Behörden verlangen?
- Dürfen diese das Betriebsgrundstück ohne Einverständnis des Anlagenbetreibers betreten?
- Darf in der Anlage ohne weiteres fotografiert werden?
- Wer trägt die Kosten der Überwachung?

### **Anlagenüberwachung im Immissionsschutzrecht aus der Sicht der zuständigen Behörde**

*Dr. Sylvia Strelow, Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz*

### **Diskussion**